



Arbeiterschuessverein 4133 Pratteln

gegründet 1931

www.asvpratteln.ch

PC 40-23413-4

REGLEMENT:

- Anlass:** Glückstich (am Endschiessen)
- Organisation:** Arbeiterschuessverein Pratteln
- Waffen:** Es wird mit unveränderter Ordonnanzwaffe geschossen.
Freie Waffen sind zugelassen.
Es dürfen nur die im Hilfsmittelverzeichnis VBS (Form. 27.132d)
aufgeführten Hilfsmittel verwendet werden.
- Teilnahmeberechtigt:** Alle Schützen des ASV – Pratteln und deren Bekannte, unter Aufsicht
eines Schützenmeister.
- Rangverkündigung:** Die Preisübergabe findet jeweils am gleichen Tag, nach dem Schiessen
statt.
- Auszeichnung:** Der Vorstand entscheidet über die Anzahl der Sachpreise, anhand der
Anmeldungen am Endschiessen.
Die Ranglistenersten können einen, dem Rang entsprechenden, Preis
aussuchen. Diese gehen in den Besitz des Preisträger über.
- Kosten:** Der Vorstand bestimmt jeweils die Höhe des Einsatzes.
Werden von jedem Schützen selbst getragen.
- Programm:** Das Programm besteht aus 3 Schüssen.
- Allgemeines:**
- Es zählen nur die offiziellen Standblätter vom ASV Pratteln.
 - Nach dem Endschiessen kann der Glückstich geschossen werden.
 - Es können beliebig viele Nachdoppel geschossen werden.
 - Die Art des Glückstiches wird jeweils durch den Vorstand festgelegt.
 - Bei Punktegleichheit entscheidet:
 - a) Das bessere Nachdoppel
 - b) Die niedriger gezogene Zahl bei der Rangverkündigung.
 - Ein allfälliger Spender akzeptiert das vorliegende Reglement.

Das Reglement tritt am 15. März 2002 nach der Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft und ersetzt alle früheren Glückstich Reglemente.

Es hat Gültigkeit bis zur Widerrufung durch die Generalversammlung.

Der Präsident

Die Aktuarin

A. Weber

T. Berger